

Covid-19 Präventionskonzept für Veranstaltungen

Veranstaltung:
Veranstaltungsort:
Datum der Veranstaltung:

Ansprechperson für das Präventionskonzept:
Adresse:
Telefonnummer:
E-Mail:

1. Beschreibung der Veranstaltung

Bei der Veranstaltung handelt es sich um ...
... BesucherInnen werden zwischen ... und ... Uhr erwartet.
Der Zweck der Veranstaltung ist...
Weitere Beschreibungen

2. Verantwortlichkeiten

- **Covid-19 BeauftragteR:**

Name:

Der/Die Covid-19 BeauftragteR hat folgende Aufgaben:

- Umsetzung, Kontrolle und Dokumentation der in diesem Präventionskonzept vorgesehenen Maßnahmen
- Ansprechperson bei der organisatorischen Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung für alle Beteiligten
- AnsprechpartnerIn für Behörden und Kontaktpersonenmanagement
- Unterweisung/Schulung der Mitarbeiterinnen

- **VeranstalterIn:**

Name:

Funktion:

Organisation:

Erreichbarkeit:

*Covid-19 BeauftragteR und VeranstalterIn können auch dieselbe Person sein.

3. Schulung

Alle Mitarbeitenden werden zu den geltenden Präventionsmaßnahmen von der für das Präventionskonzept verantwortlichen Person zu den Maßnahmen der Eindämmung von Covid-19 eingeschult.

Die Schulung beinhaltet Informationen zu:

- den Maßnahmen im Präventionskonzept (siehe Punkt 4)
- Symptomen einer Covid-19-Infektion (siehe Anhang)
- Erforderlichen Hygieneregeln (siehe Punkt 4)
- Vorgehen bei Verdacht oder Auftreten einer Erkrankung (siehe Punkt 5)

Das Präventionskonzept wird an alle Mitarbeitenden ausgeteilt. Diese unterschreiben mit Datum in einer Liste (siehe Anhang) den Erhalt und die Kenntnisnahme.

4. Maßnahmenplanung

- **Allgemeine Hygienemaßnahmen:**
 - Vor den Eingängen zum Veranstaltungsort informieren Plakatständer über die einzuhaltenden Hygieneregeln (regelmäßiges Händewaschen, Niesen in die Armbeuge, kein Händeschütteln, etc.) und verweisen auf die zur Verfügung stehenden Eingänge.
 - Einhaltung des Mindestabstandes von 1 Meter zu Personen, die nicht im selben Haushalt leben.
 - Bei den Eingängen sind gut sichtbar Desinfektionsmittelspender positioniert.
 - Flächen oder Gegenstände (z. B. Türgriffe, Handläufe, etc.), die wiederholt berührt werden, werden vor/während/nach der Veranstaltung gereinigt und desinfiziert.
 - Während des Einlasses und beim Verlassen der Veranstaltung werden die Eingangstüren voll geöffnet, sodass beim Eintreten bzw. beim Verlassen des Veranstaltungsortes keine Berührung der Türgriffe notwendig ist.
 - Für alle BesucherInnen besteht vom Betreten bis zum Verlassen des Veranstaltungsortes eine durchgängige Mund-Nasenschutz Tragepflicht, ausgenommen sie befinden sich auf ihren zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen.
- **Nutzung sanitärer Anlagen:**

Sanitäre Anlagen stehen den BesucherInnen an ... (Standorte) zur Verfügung. Auf Plakatständern wird auf die Standorte hingewiesen.

Die Benützung der WCs wird wie folgt geregelt:

- Bodenmarkierungen im Wartebereich vor der WC-Anlage (1 Meter Abstand, Pfeile für Einbahnregelung)
- Einbahnregelung: Erklärung der Einbahnregelung
- MitarbeiterInnen überwachen die Einhaltung dieser Maßnahmen

Für sämtliche WC-Anlagen gilt:

- Ausreichend Handseife, Papierhandtücher und Abfallbehältnisse werden zur Verfügung gestellt.
- Zusätzliche Desinfektionsmittelspender werden aufgestellt.
- Reinigung der Sanitäreinrichtungen erfolgt vor/während/nach der Veranstaltung.
- An den Zugängen zu den Sanitärbereichen informieren Plakate über die geltenden Hygienemaßnahmen und insbesondere zu richtigem Händewaschen.

• **Personenlenkung und -steuerung:**

Die Maximalzahl an Personen, die sich unter Einhaltung der nötigen Abstände am Veranstaltungsort aufhalten dürfen beträgt Diese Zahl beinhaltet ... BesucherInnen und ...MitarbeiterInnen. Durch die Ausgabe/den Verkauf der entsprechenden Anzahl von Platzkarten/Tickets wird die Maximalzahl kontrolliert und gewährleistet.

Folgende Maßnahmen ermöglichen einen geordneten Ablauf der Veranstaltung:

- Im Vorfeld werden die BesucherInnen auf die geltenden Hygienevorschriften sowie auf die Position ihres zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplatzes hingewiesen.
- An mehreren gut einsehbaren Stellen am Veranstaltungsort informieren Plakatständer mit Übersichtsplänen und entsprechenden Pfeildarstellungen über die zur Verfügung stehenden Eingänge. Darüber hinaus wird das Einhalten der Abstandsregeln eingemahnt.
- Unmittelbar vor den geöffneten Eingängen/Ausgängen werden Personen-Leitsysteme eingerichtet. Bodenmarkierungen weisen auf den Abstand von 1 Meter für eine geordnete Anstellschlange hin.
- Unmittelbar nach dem Eintritt in den Veranstaltungsraum gibt es Hinweise zur Auffindung des Sitzplatzes. OrdnerInnen stehen als zusätzliche Unterstützung zur Verfügung. Die OrdnerInnen tragen einen Mund-Nasenschutz und sind mit Ordnerwesten gekennzeichnet.
- Die Aufstellung der Sitzplätze erfolgt im Schachbrettmuster, sodass der Abstand von 1 Meter eingehalten werden kann.
- Vor dem Ende der Veranstaltung werden über die Lautsprecheranlagen Hinweise zum geordneten Verlassen der Veranstaltungsstätte und zum Kontaktpersonenmanagement gegeben.

Personendatenerfassung:

- Für die Veranstaltung ist eine Kontaktdatenerfassung für eine allfällige Kontaktrückverfolgung im Infektionsfall (contact tracing) notwendig.
- Zuständig für die Erfassung und Verarbeitung der personenbezogenen Kontaktdaten der BesucherInnen ist der/die Covid-19 BeauftragteR. Die zu diesem Zweck erhobenen Daten werden unter Beachtung geeigneter Datenschutzmaßnahmen für die Dauer von 28 Tagen im ...(Ort/Organisation) aufbewahrt. Eine Verarbeitung der Daten zu anderen Zwecken ist nicht zulässig. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist (Datum einfügen) werden die Daten unverzüglich gelöscht.

- Vorgehensweise zur Erfassung der Kontaktdaten:
 - Die BesucherInnen füllen bei der Onlineanmeldung zur Veranstaltung/beim Betreten des Veranstaltungsortes/am vorbereiteten Sitzplatz/etc. ein Kontaktformular mit der Aufforderung zur Angabe von Name, E-Mail Adresse und Telefonnummer für eine etwaige Kontaktrückverfolgung aus (Beispiel Kontaktformular im Anhang).
 - Stifte liegen bei den Eingängen/Sitzplätzen/etc. für die BesucherInnen bereit. Eine Desinfektion der Stifte ist nicht notwendig, da die Stifte als Streuartikel von den BesucherInnen mit nach Hause genommen werden dürfen. (Die Katholische Jugend OÖ stellt gerne Kugelschreiber zur Verfügung).
 - Die Kontaktformulare verbleiben auf den Sitzen und werden direkt nach Ende der Veranstaltung von den MitarbeiterInnen eingesammelt und anschließend unter Wahrung geeigneter Datenschutzmaßnahmen aufbewahrt.

Tipp: Wir empfehlen die gekennzeichneten und zugewiesenen Sitzplätze zum Beispiel durch Fotografieren der Namensschilder auf den Sesseln oder durch das Erstellen eines Sitzplanes vorab zu dokumentieren. Dies erleichtert das contact tracing im Falle einer Infektion.

5. Regelungen beim Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion

- **Verhalten beim Auftreten eines Verdachtsfalles während der Veranstaltung:**

Der/Die Covid-19 Beauftragte betraut rechtzeitig vor der Veranstaltung eineN MitarbeiterIn mit der Aufgabe, im Anlassfall anhand der im Folgenden angeführten Maßnahmen durchzuführen. Für den/die hierfür zuständigen MitarbeiterIn stehen FFP2-Masken zur Verfügung.

 - Beim Auftreten eines Verdachtsfalles ist umgehend der/die Covid-19 Beauftragte zu informieren
 - Die Verdachtsperson mit Covid-19 Symptomatik wird in einen dafür reservierten Raum abgesondert. Für die Veranstaltung wurde dafür ... vorgesehen.
 - Erstellung eines Abfrageprotokolls mit Kontaktdaten, Symptomen, Sitzplatznummer und Aufenthaltsorten während der Veranstaltung inklusive Kontaktpersonen.
 - Die Verdachtsperson, die zwingend einen Mund-Nasenschutz zu tragen und die Hände zu desinfizieren hat, wird nach Covid-19 Symptomen befragt. Dazu zählt jede Form einer akuten respiratorischen Infektion (mit oder ohne Fieber) mit mindestens einem der folgenden Symptome, für das es keine andere plausible Ursache gibt: Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Katarrh der oberen Atemwege, plötzlicher Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinnes.
 - Sollte eine notfallmedizinische Versorgung erforderlich sein, wird unverzüglich der Rettungsdienst über den Notruf (144) verständigt. Dabei wird die Leitstelle ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass es sich bei der betroffenen Person um einen Covid-19 Verdachtsfall handelt.

- Sollte keine notfallmedizinische Versorgung erforderlich sein, wird abgeklärt, ob die Verdachtsperson ohne öffentliche Verkehrsmittel nach Hause kommen kann (d. h. Abholung durch eine im selben Haushalt lebende Person mit privatem PKW). In diesem Fall wird die Verdachtsperson jedenfalls aufgefordert, die Hotline 1450 anzurufen, damit ein Screening initiiert werden kann.
 - Wenn die Verdachtsperson den Aufenthaltsraum verlassen hat, wird dieser desinfiziert.
 - Waren im Rahmen der Befragung der Verdachtsperson Covid-19 Symptome feststellbar, werden die Veranstalter unmittelbar nach Ende der Veranstaltung darüber informiert, damit diese den Vorfall sofort an die Gesundheitsbehörde melden. Auf Verlangen der Gesundheitsbehörde stellen der/die Covid-19 Beauftragte und der Veranstalter alle vorhandenen Informationen (inkl. Kontaktdaten aller Personen im Umfeld der Verdachtsperson) zur Verfügung.
- **Verhalten beim Auftreten eines Verdachtsfalles nach der Veranstaltung:**

Sollte es nach der Veranstaltung zu einem Verdachtsfall kommen, muss der/die Betroffene umgehend abklären, ob eine Infektion mit SARS-CoV-2 vorliegt.

 - Am Ende der Veranstaltung wird darauf hingewiesen, dass im Falle einer Infektion jedenfalls umgehend auch der/die Covid-19 Beauftragte zu informieren ist. Der/Die Covid-19 Beauftragte ist das direkte Bindeglied zwischen der zuständigen Gesundheitsbehörde, dem/der Betroffenen und allen BesucherInnen die ihre Kontaktdaten hinterlassen haben.
 - Im Infektionsfall wird in Rücksprache mit den Gesundheitsbehörden geklärt, wie weiter vorgegangen wird.

Datum, Unterschrift des/der
Covid-19 Beauftragten

Datum, Unterschrift der/des
Veranstalterin/Veranstalters

Anhang

1. Symptome einer Covid-19 Infektion

Das Covid-19 Virus kann bei jedem Menschen andere Auswirkungen haben. Die meisten infizierten Menschen entwickeln leichte bis mittelschwere Symptome und werden ohne Krankenhausaufenthalt wieder gesund.

- **Häufige Symptome:**
 - Fieber
 - Trockener Husten
 - Müdigkeit

- **Seltene Symptome:**
 - Gliederschmerzen
 - Halsschmerzen
 - Durchfall
 - Bindehautentzündung
 - Kopfschmerzen
 - Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns
 - Verfärbung an Fingern/Zehen oder Hautausschlag

- **Schwere Symptome:**
 - Atembeschwerden oder Kurzatmigkeit
 - Schmerzen oder Druckgefühl im Brustbereich
 - Verlust der Sprach- oder Bewegungsfähigkeit

2. Liste zur Kenntnisnahme des Präventionskonzeptes

Name der Veranstaltung: _____

Datum der Veranstaltung: _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Erhalt und die Kenntnisnahme des Präventionskonzeptes für *Name Veranstaltung*.

Name	Datum	Unterschrift

3. Formular zur Erfassung der Kontaktdaten

Freiwilliges Contact Tracing	
<p>Die von Ihnen über dieses Formular ausgefüllten persönlichen Daten werden ausschließlich bei Infektions- bzw. Verdachtsfällen bei der <i>Name Veranstaltung</i> am <i>Datum Veranstaltung</i> zur weiteren Bearbeitung verwendet und bei Bedarf bzw. Anforderung den zuständigen Behörden weitergeleitet.</p>	
<i>Vorname</i>	<i>Nachname</i>
<i>E-Mail-Adresse oder</i>	<i>Telefonnummer</i>
<i>Ich halte mich von...</i>	<i>...bis am Veranstaltungsort auf</i>
<hr/> <p>Datum, Unterschrift</p>	